



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Schule nach PISA: Jetzt Chancengerechtigkeit in den Blick nehmen I – Mit dem Landesprogramm gemeinsam.Brücken.bauen 2.0 allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden und Eigenverantwortung der Schulen stärken! (Kap. 05 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird ein neuer Tit. „gemeinsam.Brücken.bauen 2.0“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 20.666,6 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 62.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen zur Verstetigung und Weiterentwicklung des auslaufenden Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung stehen. Die Schulen bekommen durch das modifizierte Programm ein eigenes Budget, dessen Höhe von einem Sozialindex abhängt. Diese Mittel können beispielsweise für besondere Angebote im Ganztags, Begabungsförderung, Demokratiebildung oder eine zweite pädagogische Fachkraft in der Klasse verwendet werden. Die Schulen entscheiden dabei selbst, für was sie ihr Budget einsetzen. Auch das Sonderprogramm Ferienangebote soll weitergeführt und auch in Zukunft vom Bayerischen Jugendring (BJR) koordiniert werden.

Das wichtige Programm gemeinsam.Brücken.bauen soll nach dem Schuljahr 2023/2024 auslaufen, das den Schulen als Aufholprogramm nach Corona zur Verfügung stand.

Durch Corona haben alle Kinder und Jugendlichen gelitten. Die psychischen Erkrankungen sind massiv angestiegen. Aber auch die Leistungen sind noch mal schlechter geworden im Vergleich zu den Bildungsstudienresultaten der Jahre davor. Das heißt, grundsätzlich brauchen alle Schülerinnen und Schüler mehr Unterstützung, und zwar sowohl im sozial-emotionalen Bereich als auch im Bereich der Lernförderung. Darum ist es wichtig, das Programm gemeinsam.Brücken.bauen auch über das Schuljahr 2023/2024 fortzuführen.

Im Bereich der Lernförderung ist es jedoch wichtig, dass die Ressourcen bedarfsorientiert und zielorientiert verteilt werden, sodass sie die maximale, kompensatorische Wirkung entfalten können. Denn PISA und andere Bildungsstudien zeigen auch, dass wir in Deutschland besonders schlecht sind, was die soziale Gerechtigkeit angeht. Das heißt, Schülerinnen und Schüler, die von ihren Eltern nicht in der Schule unterstützt werden können oder sich keine Nachhilfe leisten können, schneiden wesentlich

schlechter ab. Und diese Kinder brauchen noch mal mehr Unterstützung als die aus Elternhäusern, wo das möglich ist. Das berücksichtigt die neue Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz bisher aber nicht. Soziale Gerechtigkeit kann nur erreicht werden, wenn die Schwächsten am meisten Unterstützung erhalten. Darum sollen die Gelder nach dem Sozialindex, den das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Moment erarbeitet, verteilt werden. Die entsprechend zugewiesenen Budgets können die Schulen nach ihrem eigenen Bedarf einsetzen, indem sie zum Beispiel außerunterrichtliche Angebote mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler anbieten, zeitlich begrenzte Projekte oder Veranstaltungen, die nicht zum Unterricht nach Stundentafel gehören (z. B. mit sportlicher, kultureller, nachhaltigkeitsfördernder oder sozialer Zielsetzung), durchführen. Externe Expertinnen und Experten mit besonderen Fachkenntnissen und Qualifikationen können in den Unterricht geholt werden und die Lehrkräfte bei der Begabungs- und Begabtenförderung unterstützen. Die zusätzlichen Mittel können aber auch für die Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften und Schulassistenten im Angestelltenverhältnis genutzt werden, sodass eine zweite pädagogische Fachkraft im Klassenzimmer für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. So ermöglichen wir allen gerechte Ausgangsbedingungen.

Durch das Programm gemeinsam.Brücken.bauen wurden aber auch zusätzliche Ferienangebote gefördert: Das Sonderprogramm Ferienangebote wurde als Reaktion auf die sozialen und psychischen Folgen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen. Es zielt darauf ab, in den Ferienzeiten Entlastung zu bieten und das Gemeinschaftserleben zu fördern. Neben der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen entlastet es auch die Eltern. Die Fördermittel ermöglichen Trägern der Jugendarbeit qualitativ hochwertige Programme zu entwickeln. Viele Antragsteller betonen laut BJR, dass ohne diese finanzielle Unterstützung viele Angebote nicht realisierbar wären. Mehr als 45 000 Kinder und Jugendliche haben seit 2020 am Sonderprogramm Ferienangebote teilgenommen. Im Sommer 2023 verzeichnete das Sonderprogramm neue Rekorde: über 2 200 Gruppen (2022: 1 600 Gruppen) und rund 26 400 zusätzliche Ferienplätze konnten angeboten werden, mehr als die Hälfte davon in den Sommerferien.